

0. Präambel

Die Kinder- und Jugendarbeit gehört gemäß § 1 Abs. 1 zur allgemeinen Grundausstattung an Jugendhilfeleistungen, sie muss allen jungen Menschen zugänglich sein und soll gemäß § 1 Abs. 3 Punkt 1 junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern.

Mit dem vorliegenden Papier wird diese Grundausstattung für das Gebiet der kreisfreien Stadt Halle (Saale) in Art und Weise und vom benötigten Umfang her beschrieben.

1. Gesetzliche Grundlagen

§ 1 SGB I Aufgaben des Sozialgesetzbuchs

(1) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen,

ein menschenwürdiges Dasein zu sichern,

gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen,

die Familie zu schützen und zu fördern,

den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe abzuwenden oder auszugleichen.

(2) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll auch dazu beitragen, dass die zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§ 27 SGB I Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

(1) Nach dem Recht der Kinder- und Jugendhilfe können in Anspruch genommen werden:

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes,

(...)

(2) Zuständig sind die Kreise und die kreisfreien Städte, nach Maßgabe des Landesrechts auch kreisangehörige Gemeinden; sie arbeiten mit der freien Jugendhilfe zusammen.

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

...

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

...

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.

2. Geschichtliche Entwicklung der Jugendarbeit seit 1990

2.1 Kurze Historie (Einrichtungsbestand, Entwicklung SKJR)

1990 existierten in Halle (Saale) 12 Jugendclubs in kommunaler Trägerschaft (beim Rat der Stadt, Abt. Kultur). 10 dieser Einrichtungen gingen in Trägerschaft des Jugendamtes über. Mitte der 1990er wurden zum fachlichen Austausch auf Veranlassung des Jugendamtes Vernetzungsgruppen eingerichtet, die 1996 durch die Fachtagungsgruppe „Jugendarbeit“ als zentrale Arbeitsgruppe nach §78 SGB als „Dach“ erweitert wurde. In dieser wurden Entwicklungen analysiert, Qualitätskriterien für die Jugendarbeit aufgestellt und im Jahr 2001 (zu diesem Zeitpunkt gab es 27 Einrichtungen der Jugendarbeit, inkl. Bauwagenprojekte und Cliquentreffs) Standards der Jugend- und der Jugendsozialarbeit erarbeitet. Parallel kam es seit 2000 zur sukzessiven Übergabe der kommunalen Einrichtungen an freie Träger.

Nach Abschluss der Studie der Start gGmbH zur Evaluation der Jugendarbeit im Jahr 2002 wurden die „Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale)“ durch den Stadtrat verabschiedet. Die Ergebnisse der Studie, die auch eine Analyse der vorhandenen Konzepte enthielt, wurden zum einen zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit genutzt. Zum anderen wurden daraus auch Argumente zur Haushaltskonsolidierung abgeleitet, die eine Reduzierung der Mittel für die Jugendarbeit zur Folge hatte.

Diese Tendenz setzte sich mit Veröffentlichung des „Fachkonzeptes“ im Jahr 2006 weiter fort, was eine Umstrukturierung der Jugendhilfe zur Folge hatte, die auf sozialräumlich orientierte Arbeit ausgerichtet war. Die Treffen der Fachtagungsgruppe wurden eingestellt. An den Vernetzungsgruppen nahmen in Folge nur noch freie Träger teil. Sozialraumplanungsgruppen (heute Sozialraumgruppen) und Quartiersrunden nach Verortungsprinzip wurden installiert, wodurch ein stadtweiter fachlicher Austausch nach Profession erschwert wurde.

In den fünf Sozialräumen wurde der Schwerpunkt auf jeweils ein Jugendbegegnungs- und beratungszentrum (JBBZ) gelegt („Wasserturm“, „Blauer Elefant“, „Kinder- und Jugendhaus“, „Dornröschen“ und „JC Heide Nord“). Diese sollten über den Bereich der Jugendarbeit hinausgehend ein breiteres Leistungsspektrum anbieten, für welches entsprechende Standards entwickelt wurden. Daneben gab es weitere kleinere Einrichtungen.

Aufgrund fehlender Evaluationsstandards und unterschiedlicher Konzeptarten wurden ab 2012 für alle Träger einheitliche Leistungsbeschreibungen eingeführt. Diese sind seither Grundlage der Förderung und eines vergleichbaren Berichtswesens. Die Fokussierung auf die JBBZ wurde aufgegeben, um allen Trägern gleichen Zugang zu Fördermitteln zu ermöglichen. Seit 2012 arbeitet ein „Qualitätszirkel § 11 SGB VIII“ an einer Weiterentwicklung der Jugendarbeit und an Qualitätsstandards für die Jugendarbeit der Stadt Halle (Saale).

2.2. Bisherige Fachstandards (Fachtagung § 11, JBBZ)

Fachtagung Jugendarbeit:

Für den Bereich Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII existierte seit 1996 die Fachtagungsgruppe „Jugendarbeit“ als zentrale Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII. Diese hatte dann Bestand bis zum Inkrafttreten des Fachkonzeptes des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie im Jahre 2006.

Sozialraumorientierung, Jugendhilfeplan §§ 11-14, 16 SGB VIII:

Die beiden Grundsatzbeschlüsse des Stadtrates

- Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik (III/2002/02414)
- Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung (III/2002/02388)

tragen dem Ansatz: „Die bestmögliche Förderung/Unterstützung soll möglichst da passieren, wo die Menschen auch leben.“ Rechnung.

In den einzelnen Sozialräumen sollen die grundlegenden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für den jeweiligen Sozialraum vorgehalten werden.

Jugend-Begegnungs- und Beratungszentren(JBBZ):

Mit der sozialräumlichen Ausrichtung der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) wurden je ein JBBZ pro Sozialraum mit 2-3 Vollzeitstellen (Ausnahme SR V: 2,0 VZS) als Standard für die Jugendarbeit festgeschrieben. Diese Festschreibung der JBBZ wurde mit der neuen Prioritätensetzung der Förderung der präventiven Jugendhilfe von 2012 aufgehoben.

Bestimmte Leistungen, die spezielle Zielgruppen erreichen sollen bzw. auch die allgemeinen Angebote ergänzen, werden für die gesamte Stadt angeboten (z.B. Jugendbildungsarbeit, Transgenderprojekte).

Mit der bis heute geltenden Jugendhelfeteilplanung, die seit 2012 gültig ist, wurde die Förderung nach Diensten und Einrichtungen auf die Förderung bestimmter Leistungen nach einheitlichen Leistungsbeschreibungen (LB I – LB XII) umgestellt.

3. Aktuelle Situation

3.1. Bestandserhebung

Zum 30.06.2014 existieren folgende Leistungen/Projekte der Jugendarbeit in Halle (Saale), wovon die schattiert gekennzeichneten Projekte der Schulbezogenen Jugendarbeit über Bildung und Teilhabe finanziert werden:

Träger	Projekt/Leistung	Laufzeit	Anzahl der VzS
Caritas- Verband Halle (Saale) e.V.	JBBZ „Wasserturm“	31.12.2014	1,00
CVJM Landesverband	Kinder- und Jugendtreff „Delfin“	31.12.2014	0,40
Deutscher Kinderschutzbund	Kinder- und Jugendtreff „Blauer Elefant“	31.10.2014	2,25
SKV Kita gGmbH	Jugendtreff „Bäumchen“	31.12.2014	0,25
JFZ St. Georgen e.V.	Treffs im Quartier	31.12.2014	0,50
VOLKSSOLIDARITÄT Querfurt-Merseburg e.V. NL Bauhof Halle	Treff im Quartier	31.12.2014	0,50
Humanistischer Regionalverband e.V.	Kinder- und Jugendtreff	31.12.2014	0,75
Kinder- und Jugendhaus e.V.	Kinder- und Jugendtreff	31.12.2014	1,00
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	Waldorf- Jugendtreff	31.12.2014	0,75
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	Kinder- und Jugendtreff im Familienzentrum „Dornröschen“	31.12.2014	1,50
CVJM Halle e.V.	Kindertreffs in den „Schnitten“	31.12.2014	0,80
Internationaler Bund gGmbH Mitte	Kinder- und Jugendtreff im Familienzentrum „Roxy“	31.12.2014	1,00
DRK Kreisverband	Kinder- und Jugendtreff Heide- Nord	31.12.2014	0,50
Caritas- Verband Halle (Saale) e.V.	Internetplattform „Youth- Pool“	31.12.2014	0,50
congrav new sports e.V.	Jugendarbeit an Skate- Plätzen	31.12.2014	0,50
Franckesche Stiftungen	Kinderkreativzentrum „Krokoseum“	31.12.2014	0,75
Friedenskreis Halle e.V.	Internationale Jugendfreiwilligendienste, stadtweite Jugendarbeit	31.12.2014	0,75
Villa Jühling	Stadtweite Jugendarbeit	31.12.2014	1,00

Villa Jühling	„Wir sind (eine) Klasse“ - Schulbezogene Jugendarbeit	31.12.2014	0,75
Friedenskreis Halle e.V.	„Kompetent im Konflikt“ und „Couragierte Schule“ - Schulbezogene Jugendarbeit	31.12.2014	1,75
Caritas- Verband Halle (Saale) e.V.	„SchulPOOL“ - Schulbezogene Jugendarbeit	31.12.2014	0,75
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	Schulbezogene Jugendarbeit im Familienzentrum „Dornröschen“	31.12.2014	0,25
VOLKSSOLIDARITÄT Querfurt-Merseburg e.V. NL Bauhof Halle	„Bildungsclub Mitte“ - Schulbezogene Jugendarbeit	31.12.2014	0,75

Nebenleistungen, die in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit für Berufsorientierung und Elternarbeit/junge Familien angeboten werden:

Träger	Projekt/Leistung	Laufzeit	Anzahl der VzS
Caritas- Verband Halle (Saale) e.V.	Familienarbeit	31.12.2014	0,5
SKV Kita gGmbH	Berufsorientierung Jugendtreff „Bäumchen“	31.12.2014	0,25
Internat. Bund e.V.	Familientreff im Roxy	31.10.2014	1,0
AWO RV e.V.	Dornröschen	31.12.2014	0,75
CVJM Halle e.V.	Schnitten	31.12.2014	0,2
Hall. Sportjugend	Sportcontainer	31.12.2014	1,0
Fr. Stiftungen	Krokoseum	31.12.2014	0,5

Verteilung der Personalstellen auf die Planungsräume:

	SR I	SR II	SR III	SR IV	SR V	SR übergreifend	Stadt gesamt
SR							
Bevölkerung 0-u-27. Jahre (31.12.2013)	22.967	5.172	16.688	10.954	5.606		61585
Vollzeitstellen offene Jugendarbeit	1,40	2,50	3,50	3,30	0,50	3,50	14,7
Vollzeitstellen schulbezogene Jugendarbeit			0,75*	0,25		3,25	4,25 *
Nebenleistungen über LB V und (IX)XI	0,5	0,25		1,95	1,0	0,2 (0,5)	3,2
Gesamt	1,9	2,75	4,25	5,5	1,5	6,95	22,85
Anzahl der Einrichtungen/Dienste	2	2	5**	3	2	4 (inkl. Skateparks)	18

** hier sind auch Bildung und Teilhabe – Mittel enthalten ** Träger VS QM hat 2 Standorte, dafür betreiben 2 Träger 1 Dienst*

3.2. Sozialraumorientierung, Jugendhilfeplan §§ 11-14,16 SGB VIII

Die beiden Grundsatzbeschlüsse des Stadtrates

- Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik (III/2002/02414)
- Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung (III/2002/02388)

tragen dem Ansatz: „Die bestmögliche Förderung/Unterstützung soll möglichst da passieren, wo die Menschen auch leben.“ Rechnung.

In den einzelnen Sozialräumen sollen die grundlegenden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für den jeweiligen Sozialraum vorgehalten werden. Bestimmte Leistungen, die spezielle Zielgruppen erreichen sollen bzw. auch die allgemeinen Angebote ergänzen, werden für die gesamte Stadt angeboten (z.B. Jugendbildungsarbeit, Transgenderprojekte).

Mit der bis heute geltenden Jugendhelfeteilplanung, die seit 2012 gültig ist, wurde die Förderung nach Diensten und Einrichtungen auf die Förderung bestimmter Leistungen nach einheitlichen Leistungsbeschreibungen (LB I – LB XII) umgestellt.

3.4. Leistungsbeschreibungen

Mit der Einführung der Beschreibung von einzelnen Leistungen nach einer einheitlich vorgegebenen (gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgestimmten) Struktur wurde es möglich, Angebote transparenter und (bei gleicher Zielgruppe/-stellung) vergleichbarer darzustellen. Für spezielle Zielgruppen/-stellungen wurden spezielle Leistungsbeschreibungen (z.B. LB Täter-Opfer-Ausgleich) erstellt.

Die einheitliche Beschreibung der zu leistenden Arbeit stellt einerseits einen Fachstandard im konkreten Falle dar. Sie ermöglicht andererseits die Überprüfung und gewährleistet eine Vergleichbarkeit der Leistung verschiedener gleichartiger Angebote.

Hierzu wurden gemeinsam mit in den Qualitätszirkeln Sachberichtsformulare erarbeitet, die die Leistungserbringer verpflichtend nutzen.

4. Zielstellungen

Die im Folgenden ausgeführten Zielstellungen beziehen sich auf ein Mindestmaß an Ressourcen und Möglichkeiten, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

4.1. Jugendarbeit im Sozialraumbezug

Ziel ist eine stabile Grundversorgung im Rahmen offener Jugendarbeit mit den verschiedenen Inhalten mit mindestens zwei festen Standorten für die Sozialräume (SR) I-IV und mindestens Einem für SR V.

Indikatoren bedingt (siehe 4.3.4) kann der Bedarf auch höher sein.

Weitere Projekte, die überwiegend ehrenamtlich vorgehalten werden (z.B. Spielehaus, Die Bude), oder auch die Angebote der Jugendverbandsarbeit (z.B. Die Falken oder Pfadfinder: Stamm Peißnitz) erweitern die Angebotspalette/-vielfalt, und beschränken die „Grundversorgung“ nicht.

4.2. stadtweite Jugendarbeit

Leistungen der Jugendarbeit, die stadtweite Relevanz haben, sind insbesondere Angebote der Jugendbildung an einem festen Standort, aber auch die, die mobil in Einrichtungen und Institutionen inner- sowie außerhalb der Jugendhilfe (z.B. an Schulen) angeboten werden.

In Auswertung der 1. Halleschen Kinder- und Jugendstudie wurde festgestellt, dass Skateanlagen im Vergleich zu anderen Freizeitangeboten insgesamt am häufigsten von Kindern und Jugendlichen aufgesucht werden. Deshalb ist die sozialpädagogische Betreuung von festen Skateanlagen durch Jugendarbeit abzusichern.

Weitere sich über fachpolitische Entwicklungen abzeichnende Angebotsformen wie beispielsweise die Verbindung von Jugendberufshilfe und internationaler Jugendarbeit (z. B. Erasmus+, ...) sind hier aufzunehmen.

4.3. Rahmenbedingungen

4.3.1. Struktur

Einrichtungen der sozialräumlichen, offenen Jugendarbeit sollen in der Regel 5 Stunden pro Öffnungstag an 4-6 Tagen pro Woche vorgehalten werden, wobei mindestens ein Öffnungstag am Wochenende zu liegen hat.

Kein Angebot an festen Standorten ist mit weniger als 1 VZS zu betreiben.

Je nach Indikatorenmessgrößen soll die Personalausstattung um mindestens 0,5 VZS erhöht werden.

Mobile Angebote sollen mit mindestens 0,75 VZS ausgestattet sein.

4.3.2. Personal

a) hauptamtlich:

Qualitative Kriterien:

Voraussetzung für eine professionelle Jugendarbeit ist eine entsprechende Grund- und Weiterqualifizierung des Personals:

- hauptamtliche Kräfte mit sozialpädagogischem oder pädagogischem Hochschulabschluss und evtl. erforderlicher Zusatzqualifizierung (Landesdefinition);
- regelmäßige Teilnahme an externen Weiterbildungen, kollegialen Fallberatungen, Supervisionen, Mitarbeitergesprächen, Dienstberatungen,...
- Nachweise zu Qualifizierung und Weiterbildungen (z.B. Protokollauszüge, Zeugnisse,...)
- Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung gemäß §72a SGB VIII

Quantitative Kriterien:

Um eine qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten, sind Grenzen in der Auslastung bzw. Belastung des Personals zu berücksichtigen.

b) ehrenamtlich:

Die Jugendleiter/In-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter-innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber-innen.

Somit soll mindestens ein(e) MitarbeiterIn von ehrenamtlich geführten Projekten in Halle darüber verfügen.

Nicht eingeschlossen sind diejenigen Projekte, die in Rahmen von Jugendarbeit (hauptamtlich abgesichert) durch die Unterstützung weiterer ehrenamtlicher Kräfte durchgeführt werden.

4.3.3. Förderbedingungen

In der Regel sind (nach anzupassender Förderrichtlinie) 3-Jahresverträge für die Angebote der Träger der freien Jugendhilfe anzustreben. Bei Projekten, die vorrangig über nichtkommunale Mittel (Land, Bund, ESF) finanziert werden, ist eine Anpassung an deren Laufzeit anzustreben.

Neue kommunale Projekte werden mit 1-Jahresvertrag -innovatives Projekt- ausgestattet, nach einer Evaluation durch den Träger der freien Jugendhilfe gemeinsam mit dem örtlichen Jugendhilfeträger wird dann über die Angleichung an bestehende Förderzeiträume (siehe Satz 1) entschieden.

Angebote nach §§ 5 ff Förderrichtlinie ergänzen und erweitern die Grundversorgung.

4.3.4. Indikatoren

- Anzahl der jungen Menschen
- Anzahl der Migranten 0 –unter 27 Jahren (hilfsweise Anzahl der AusländerInnen)

- Anzahl der jungen Menschen unter 25 im SGB II –Bezug
- Fallzahlen Jugendgerichtshilfe
- Fallzahlen Streetwork
- Soziale Infrastruktur im SR (z.B. Schulen oder Angebote Schulsozialarbeit)

4.3.5. Jugendhilfeplanung - AG 78 § 11 SGB VIII/SRG

Über die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen nach § 78 (Qualitätszirkel Jugendarbeit und die einzelnen Sozialraumgruppen) wird die Abstimmung der Maßnahmen der geförderten Träger der freien Jugendhilfe untereinander als auch mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe abgesichert.

Diese Gremien werden neben den jährlich stattfindenden Qualitätsentwicklungsgesprächen (zwischen Träger und FB Bildung) zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und hochwertigen Jugendarbeit die Hauptarbeitsformen sein, wobei über die Jugendhilfeplanung die Kommunikation zum Unterausschuss Jugendhilfeplanung und zurück zu gewährleisten ist.

In regelmäßigen Abständen sind die Fachstandards (erstmalig nach 3 Jahren) zu evaluieren und über den Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren.

5. Zielstellung im Leistungsbezug

5.1. Leistungsbeschreibungen

Leistungsbeschreibung Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit

Leistung/ Angebot	Schulsozialarbeit / schulbezogene Jugendarbeit
Gesetzliche Grundlage	§§ 13, 11 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Eltern, Lehrer, Pädagogische Fachkräfte
Ziele	<p>Ziele in Bezug auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der schulischen und sozialen Integration - Gewährleistung des Schulerfolges - Entwicklung einer tragfähigen beruflichen Perspektive - Stärkung der individuellen Resilienz zur konstruktiven Lebensbewältigung <p>Ziele in Bezug auf Schülergruppen/Klassenverbände::</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teambildung - Förderung sozialer Kompetenzen und konstruktiver Konfliktbewältigung - Verbesserung des Schul- und Klassenklimas - Förderung von Demokratieentwicklung und Partizipation im System Schule <p>Ziele in Bezug auf Eltern/Lehrer/Schule/Gemeinwesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern - Öffnung der Schule zum Sozialraum - Ergänzung und Unterstützung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule durch Weiterbildungen und Installation sozialpädagogischer Methoden an Schule
Inhalte	<p>Sozialpädagogische Angebote für Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Einzelfallarbeit unter Berücksichtigung des individuellen und familiären Kontextes - Angebote der sozialpädagogischen Gruppen- und Projektarbeit - Angebote der Unterstützung bei Schulübergängen - Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten <p>Ergänzende und begleitende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternarbeit & Elternberatung - Beratung und Kooperation mit Lehrkräften - Angebote der Qualifizierung von Lehrkräften zu sozialpädagogischen Themen - Unterstützung partizipativer Strukturen im Bereich Schule (z.B. Schülervertretung, Elternvertretung,...) - Schaffung von Kommunikationsstrukturen, die einen offenen Austausch zwischen Schülern, Lehrern, pädagogischen Fachkräften und Sozialarbeitern ermöglichen
Rahmenbedingungen	- Kooperationsvertrag zwischen Schule und Jugendhilfeträger

	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte - Qualitätsmanagement - Dokumentation und Berichtswesen - Partizipation der Schüler bei der Gestaltung und Umsetzung der Angebote
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Einzelfällen und Gruppen (bei Einzelfällen Erarbeitung eines Hilfeplans bzw. einer aussagekräftigen Dokumentation) - sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit, insbesondere im Bereich Soziale Kompetenzen - Mitarbeit und Unterstützung in schulischen Gremien - Vernetzung und Kooperation mit Institutionen im Sozialraum - Teilnahme an Netzwerkrunden/Gremienarbeit - Schulung von Multiplikatoren - Öffentlichkeitsarbeit - regelmäßige Weiterentwicklung des Konzeptes in Kooperation mit Schulleitung
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - gelungene schulische und soziale Integration von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen - Erfolgsquote in Einzelfallarbeit/ Einzelberatung gemessen an den im jeweiligen Einzelfall individuell vereinbarten und dokumentierten Zielen - spürbare Verbesserung des Schul- und Klassenklimas - Rückgang der Schulverweigerung - stabile Kooperationen zwischen Schule, Angeboten der Jugendhilfe, Eltern und Gemeinwesen

Leistungsbeschreibung Allgemeine Förderung von jungen Menschen

Leistung/ Angebot	Allgemeine Förderung von jungen Menschen durch allgemein zugängliche Veranstaltungen
Gesetzliche Grundlage	§§ 11, 14 SGB VIII
Zielgruppe	- alle Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und junge Volljährige
Ziele	-Förderung sozialer Kompetenzen, sozialer Integration, von Selbständigkeit, Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein, Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftsfähigkeit, Kommunikations-, Kooperations- sowie Konfliktlösungskompetenzen. -Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung.
Inhalte	-allg. zugängliche Veranstaltungen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Außerschulische Jugendbildung - Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit - Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Angebote - Kinder- und Jugenderholung - Jugendberatung - Internationale Jugendarbeit
Rahmenbedingungen	- verlässliche Angebotszeiten, - geeignete sächliche und räumliche Ausstattung - sozialpädagogische und andere geeignete Fachkräfte - Umsetzung durch <ul style="list-style-type: none"> - Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend - von anderen Trägern der Jugendarbeit und Trägern der öffentl. Jugendhilfe gemäß §11(2) SGB VIII, - Qualitätsmanagement, - Partizipation, - Dokumentation und Berichtswesen
Methoden/ Verfahren	- offene Treffs, - Kurse, Projekte, - Veranstaltungen, - Gruppenarbeit, - Einzelfallarbeit, - Beratung - Lebensweltorientierung - Partizipation - Freiwilligkeit - Interessensorientierung - Netzwerkarbeit - Gemeinwesenarbeit - Öffentlichkeitsarbeit - Nutzerbefragung
Erfolgskriterien	- Kinder und Jugendliche kommen gern und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Veranstaltungen (Zufriedenheitsgrad) - Angebot hatte einen direkten und positiven Einfluss auf die Lebenswelt der Zielgruppen - das Interesse der Zielgruppen an der Gestaltung ihrer

	Lebenswelt ist gestiegen - Nutzerzufriedenheit - Auslastungs- und Nutzungsgrad der Angebote, - Bekanntheitsgrad der Angebote, - quantitative Aussagen zu vorhergehenden Kriterien
--	---

5.2. Strukturqualität

Die Strukturqualität (Hintergrund sind die materiellen, räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen) will klären, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand ein Ergebnis erzielt werden kann.

Das Qualitätsmanagement sollte sich an folgenden Indikatoren (und Messkriterien) orientieren. Weitere Indikatoren oder Messkriterien sind denkbar.

Personelle Struktur/ Rahmenbedingungen	
<i>Definition</i>	
Personelle Rahmenbedingungen beschreiben die in der Leistung tätigen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen mit deren fachlicher Qualifizierung und Geeignetheit zur Leistungsumsetzung	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - fachliche Geeignetheit der Tätigen (z.B. Berufsabschlüsse, Zusatzqualifikationen) - Berufserfahrung, - Geschlecht, - Alter 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über Berufsabschlüsse/ Qualifizierungen der Fachkräfte/ Mitarbeiter, - Nachweis über Berufserfahrungen, - Führungszeugnis

Räumliche/ sächliche/ zeitliche Struktur	
<i>Definition</i>	
Beschreibt die räumlichen, sächlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen bzw. sächliche und räumliche Ausstattung, wo, wann und womit die Leistung erbracht werden soll.	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Angemessenheit/ Geeignetheit der Räumlichkeiten/ Orte für Zielgruppe(n) und Ziele der Leistungserbringung, - notwendige und geeignete sächliche Ausstattung der Räumlichkeiten/ Orte der Leistungserbringung, - verlässliche und geeignete/ sinnvolle Angebotszeiten entsprechend Zielgruppe(n) und Zielen 	<ul style="list-style-type: none"> - „Betriebserlaubnis“ für Räumlichkeiten/ Ort der Leistungserbringung, - Nutzerstatistik bzw. Feedback zur Geeignetheit der räumlich, sächlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen

Organisationsstruktur/ Vernetzungsstruktur	
<i>Definition</i>	
Beschreibt/ benennt den Leistungserbringer an sich sowie seine zur Erbringung der Leistung wichtigen Kooperationen/ Vernetzungen mit anderen Jugendhilfe- Partner und darüber hinaus (Siehe Punkt 7).	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Leistungserbringer ist/ sind gemäß § 11 Absatz 2 SGB VIII Verbände, Gruppen, Initiativen der Jugend, andere Träger der Jugendarbeit sowie Träger der öffentlichen Jugendhilfe, - nachweisbare Kooperationsbeziehungen/ Vernetzung mit zur konkreten Leistungserbringung wichtigen Partnern, - nachweisbare Synergieeffekte durch die Kooperationen/ Vernetzung, - nachweisbare Teilnahme an Kooperation und Vernetzung (allgemein fachlich), - gemeinsame Projekte, - nachweisbare Vermittlung von Leistungsnutzern zu Kooperationspartnern (und umgekehrt) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis als anerkannter Träger der Jugendhilfe bzw. der Geeignetheit/ Berechtigung zur Leistungserbringung im Sinne § 11 Abs. 2 SGB VIII, - Kooperationsvereinbarungen, Bekanntheitsgrad der eigenen Angebote innerhalb des Kooperations- Netzwerkes, - gemeinsame Konzeptionen, Veröffentlichungen, Stellungnahmen... - Anzahl der Vermittlung von Nutzern zu Kooperationspartnern (und umgekehrt), - Anzahl/ Erfolg gemeinsamer Projekte,

Struktur der Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)	
<i>Definition</i>	
Beschreibt die Anbieter interner aber auch externer Strukturen zur Sicherung der (Leistungs-) Qualität.	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - interne Gremien- bzw. Arbeitsstruktur zur Qualitätssicherung (Dienstberatung, Fallberatung, Fachthemenrunden...), - externe Gremien- bzw. Arbeitsstruktur zur Qualitätssicherung (Qualitätsentwicklungsgespräche mit öffentlichem Jugendhilfeträger, externe Qualitätszirkel/ Arbeitskreise, externe Qualitätsbegleitung...), - Fortbildungen/ Qualifizierungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweisbare Teilnahme an interner und externer Gremien- bzw. Arbeitsstruktur zur Qualitätssicherung, - Evaluationsberichte - Teilnahmeanzahl an Fortbildungen/ Qualifizierungen, - Art/ Inhalt (Geeignetheit) der Fortbildungen/ Qualifizierungen

Beteiligungsstruktur (Partizipation)	
<i>Definition</i>	
Beschreibt die Art und Weise der Möglichkeiten der Mit- Ausgestaltung der Angebote durch Nutzer.	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Klub- Rat, - Vollversammlung, 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitätsnachweis Klub- Rat, - Nutzerzufriedenheit (z.B. über Klubratsentscheidungen)

5.3. Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Art und Weise (Interaktion, Verlauf, Methoden und Zielgerichtetheit) der Ergebnisreichung.

Das Qualitätsmanagement sollte sich an folgenden Indikatoren (und Messkriterien) orientieren. Weitere Indikatoren oder Messkriterien sind denkbar.

Methoden (Offene Angebote, Gruppenangebote, Einzelfallarbeit)	
<i>Definition</i>	
Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe, der Settings und der Interessen ist eine Vielfalt von Handlungsmustern notwendig.	
Indikatoren	Messkriterien
<p>Mögliche Systematisierungen von Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Zielgruppe (Mädchen, Jungen Migranten, Interessen, ...) - Gemeinwesen und Gruppenorientiert - Trennung nach Orten/Zeiten (z.B. schulbezogene Angebote, außerschulische Bildungsangeboten, Freizeitangebote, ...) <p>Mögliche Methoden (Offenes Angebot, Gruppenangebot und Einzelangebot):</p> <ul style="list-style-type: none"> - offener Treff - Workshop - Freizeitgestaltung - Konzert - erlebnispädagogisches Angebot - Nachhilfe - Tagesaktion und Ausflug - Projekt- und Freizeitfahrt - geschlechterspezifisches Angebot - individuelle Beratung und Begleitung - ... 	<p>Kriterien für die Auswahl einer effektiven Methodik sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen (Ausstattung, Alter, Geschlecht, Herkunft, ...) - Ziel- und Bedarfsorientierung - Orientierung an den Kenntnissen und Fähigkeiten der Teilnehmer - Qualifikation der Mitarbeiter <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation (Fotos, Berichtshefter, Fragebögen ...) - Präsentation der Ergebnisse - Reflexion - Nachweise über Qualifikation der Mitarbeiter - Evaluation - Statistik - Erfolgskriterien (Siehe Punkt 5.4)

5.4. Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bezieht sich auf die Wirkungen und legt dar, was erreicht wurde. Es wird der Erfolg, aber auch der Misserfolg beleuchtet. Z.B. Was hat sich verändert? Wie zufrieden ist die Zielgruppe?

Das Qualitätsmanagement sollte sich an folgenden Indikatoren (und Messkriterien) orientieren. Weitere Indikatoren oder Messkriterien sind denkbar

Erfolg	
<i>Definition</i>	
<p>Der Erfolg von Jugendarbeit bemisst sich in der Umsetzung der jeweiligen Zielstellungen. (Das kann z.B. die Verbesserung der sozialen Integration durch die Erhöhung von Kompetenzen und/oder eine Wissensaneignung im Bereich der außerschulischen Bildung sein.) Andererseits ist ein Erfolg die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Angebote.</p>	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Angebote - Übernahme von Mitverantwortung (Qualität und Quantität der selbstgestalteten Angebote) - Annahme von Beratungen - Schaffung von Mitbestimmung und Mitbestimmungsstrukturen/ Übernahme von Verantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Angebote und Angebotsauslastung - TeilnehmerInnenzahlen, Zahl der regelmäßigen TeilnehmerInnen - Anzahl der selbstorganisierten Veranstaltungen - Anzahl der Beratungen - Inanspruchnahme der Mitbestimmung
Nutzerzufriedenheit	
<i>Definition</i>	
<p>Im Sinne einer Erfolgskontrolle erhalten die Anbieter von Angeboten der offenen Jugendarbeit durch deren Nutzer Rückmeldungen zur Wirksamkeit dieser Angebote.</p>	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Indikatoren für den Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer: - Erfolgreicher Beziehungsaufbau - Grad der Annahme von Angeboten/der Hilfestellungen - Grad der Mitarbeit in Projekten/Einrichtung - Identifikation mit der Einrichtung - Persönliche Zielerreichung 	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluation und Auswertung der eigenen Arbeit unter Einbezug der Nutzer (z.B. Fragebogen, strukturierte Interviews, Zufriedenheitsskalen, Meinungsbriefkasten,...) - persönliche Gespräche - Feedback der Teilnehmerinnen (projektbezogen, positive Einzeläußerungen, jährliche Befragung,...) - Anzahl der ständig wiederkehrenden TeilnehmerInnen
Nachhaltigkeit	

Definition

Die Nachhaltigkeit der Ergebnisse im Bereich der Jugendarbeit wird definiert als:

- Anhalten der Wirkung auch nach Projektende bezogen auf die persönlichen Ziele der Nutzer
- Verhaltensänderung einzelner Teilnehmer
- Wissensanwendung in anderen Zusammenhängen
- Verstetigung der Angebote .

Indikatoren

- Ablösung vom Projekt/Angebot und Weiterentwicklung der persönlichen Ziele
- der junge Mensch ist in anderen Angeboten/ Institutionen/ Gruppen eingegliedert (z.B. regelmäßiger Schulbesuch, Praktikumsplatz, Ausbildungsstelle,...),
- der junge Mensch besitzt eigene Vorstellungen über seine konkreten schulischen, beruflichen oder/und sozialen Ziele,
- Handlungskompetenzen für unterschiedliche Herausforderungen sind (weiter)entwickelt,
- Bekanntheitsgrad des Angebotes

Messkriterien

- Rückmeldungen der jungen Menschen, anderer Einrichtungen oder Personen (Befragung, Interviews, „Ehemaligentreffen“ o.ä.)
- Nachfrage des Angebotes
- Anzahl der TeilnehmerInnen, die Verantwortung übernehmen

6. Schnittstellen und Abgrenzung zu anderen Bereichen der Jugendhilfe

Gemeinsamkeit aller Bereiche der Jugendhilfe ist die Entwicklungsförderung der jungen Menschen in ihren personalen, sozialen und kognitiven Kompetenzen. Diese Prämissen sind durch den Gesetzgeber festgeschrieben und sind von den Leistungserbringern zu erfüllen. Schnittstellen der oben genannten Arbeitsfelder sind auch die grundlegenden Strukturmaximen, die bereits 1990 im 8. Jugendbericht determiniert wurden. Diese beinhalten unter anderem Prävention, Dezentralisierung, Alltagsorientierung, Ganzheitlichkeit und Integration. Die Jugendhilfe insgesamt hat sich seit dieser Zeit weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklungen und Erfordernisse finden sich in den darauffolgenden Jugendberichten bis hin zum aktuell 14. Kinder- und Jugendbericht von 2013 wieder.

Im Folgenden werden tabellarisch die Schnittstellen/Abgrenzungen der offenen Jugendarbeit (deren ausführliche Beschreibung erfolgte in der Präambel) zu den anderen Bereichen erläutert.

Bereich der Jugendhilfe	Rechtliche Grundlage (SGB VIII)	Zielgruppe	Arbeitsformen	Besonderheiten
Offene Jugendarbeit	§ 11	Kinder und Jugendliche, junge Volljährige	Offene Häuser, Jugendtreffs, Freizeiteinrichtungen, mobile Angebote	präventiv für ALLE (vorrangig ab 6 Jahre)
Jugendsozialarbeit	§ 13	Kinder und Jugendliche, junge Volljährige	Schulsozialarbeit, Streetwork, Jugendberufshilfe, Migrationsarbeit	für sozial Benachteiligte, bzw. individuell Beeinträchtigte
Familienarbeit	§§ 16-21, 28	Familien	Beratung, Familienfreizeit, Familienerholung, Migrationsarbeit	präventiv für alle, bzw. bei Problemlagen
Hilfen zur Erziehung	§§ 27, 29-35a	Kinder, Jugendliche und Familien	Soziale Gruppenarbeit, Familienhilfe, Vollzeitpflege u.a.	wird nur auf Antrag gewährt, bei spezifischen Problemlagen, Bedürftigkeitsprüfung, individueller Rechtsanspruch (0 –unter 21 Jahre)
Kindertagesbetreuung	§§ 22-26	Kinder	Kindertagesstätte, Krippe, Kindertagespflege	Anmeldung (Vertrag) nötig, kostenpflichtig, individueller Rechtsanspruch (0- 14 Jahre)
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	§ 14	Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher, Lehrer..., Gewerbetreibende	Beratung, Aufklärung zu spezifischen Themen	präventiv für ALLE Kinder und Jugendliche

7. Schnittstellen zu anderen Rechtskreisen

Die Angebote der Jugendarbeit haben mit der Zielgruppe junge Menschen eine gemeinsame wesentliche Zielgruppen- Schnittmenge mit Bereichen aus anderen Rechtskreisen wie Schule/ Bildung, berufliche Integration, Sport und Kultur. Neben dieser Schnittmenge gibt es auch weitere im Hinblick auf die Zielstellungen der angesprochenen Bereiche, die letztendlich alle darauf gerichtet sind, einen förderlichen Beitrag zur Entwicklung von jungen Menschen zu leisten.

7.1 Schule und Bildung

Hier ist die zielgruppenbedingte Schnittmenge am größten. Im Wesentlichen sind alle Kinder und Jugendlichen, die sich im Rahmen der Erfüllung der Schulpflicht im Bildungssystem befinden, gleichzeitig auch Zielgruppe der Jugendarbeit.

Hier leistet die Jugendarbeit einen bedeutenden förderlichen und die schulische Bildung unterstützenden Beitrag zur Entwicklung junger Menschen. Darüber hinaus hat die Jugendarbeit ein viel weiter gefasstes Bildungsverständnis als die formale schulische Bildung.

Nicht zuletzt deshalb wird an erster Stelle der Schwerpunkte der Jugendarbeit die außerschulische Jugendbildung benannt (§ 11 SGB VIII, Absatz 3, Punkt 1) und der Jugendarbeit auch eine eigenständige Bildungsfunktion zugewiesen.

Schwerpunkt der Jugendarbeit	Schnittmenge Zielgruppen bezogen	Schnittmenge Ziele bezogen	Abgrenzung/ Unterschiede zu schulischer Bildung
Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, schulbezogene Jugendarbeit	Kinder und Jugendliche im Rahmen der Schulpflichterfüllung	förderlichen Beitrag leisten zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, Vermittlung von persönlichen, sozialen und kulturellen Grundkompetenzen,	non-formales und informelles Lernen, Prinzip der Freiwilligkeit, Offenheit der Angebote, Niedrigschwelligkeit, allgemeine Lebensweltorientierung, grundsätzlich partizipativ

7.2 Berufliche Integration

Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit ist ein weiterer Schwerpunkt in der Jugendarbeit. Auch hier gibt es zielgruppenbedingt eine Schnittmenge zu den Angeboten und Maßnahmen anderer Rechtskreise zur beruflichen Integration von jungen Menschen. Die Zielgruppe der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit ist jedoch größer/ weiter gefasst, da hier durchaus schon Kinder im Grundschulalter Zielgruppe von Angeboten zur Berufsorientierung im weitesten Sinne sein können. Diese auf die Arbeitswelt bezogenen Angebote sollen einen Bezug zum Bereich Arbeits- und Berufswelt als einen wesentlichen Teil der Lebenswelt junger

Menschen herstellen. Hierbei steht vor allem das allgemeine Aneignen von Kenntnissen über die Arbeitswelt und die berufliche Integration im Vordergrund.

Schwerpunkt der Jugendarbeit	Schnittmenge Zielgruppen bezogen	Schnittmenge Ziele bezogen	Abgrenzung/ Unterschiede zur beruflichen Integration
Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit	Jugendliche im Übergang Schule, Ausbildung, Beruf	förderlichen Beitrag leisten zur Entwicklung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine berufliche Integration	nonformales bzw. informelles Lernen, Prinzip der Freiwilligkeit, Offenheit der Angebote, eher Gruppen bezogene Angebote, Niedrigschwelligkeit, allgemeine Lebensweltorientierung, grundsätzlich partizipativ

7.3 Kultur und Sport

Außerschulische kulturelle Jugendbildung sowie Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit bilden einen weiteren bedeutenden Schwerpunkt in der Jugendarbeit. Hinsichtlich der Zielgruppen und Ziele gibt es hier ebenfalls eine große Schnittmenge zu den Trägern und Angeboten von Kultur und Sport. Die kulturelle Jugendbildung hat übergreifenden Charakter, da sie weitgehend in allen Bereichen der Jugendarbeit stattfindet. Kulturelle Jugendbildung weist wesentliche Schnittstellen zur Förderung von Kunst und Kultur auf. Sport und Kultur stellen innerhalb der Jugendarbeit einen wichtigen Zugang zu jungen Menschen dar. Kulturelle und sportliche Aktivitäten und Angebote sind seit langem Bestandteil in verschiedenen Feldern der Jugendhilfe, insbesondere aber in der Jugendarbeit. Sie sind, ebenso wie die Angebote der rein kulturell und sportlich orientierten Träger, darauf ausgerichtet, einen förderlichen Beitrag zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu leisten.

Schwerpunkt der Jugendarbeit	Schnittmenge Zielgruppen bezogen	Schnittmenge Ziele bezogen	Abgrenzung/ Unterschiede zu Kultur und Sport
Außerschulische kulturelle Jugendbildung , Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit	Junge Menschen	förderlichen Beitrag leisten zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, Vermittlung von persönlichen, sozialen und kulturellen Grundkompetenzen,	nonformales und informelles Lernen, Prinzip der Freiwilligkeit, Offenheit der Angebote, Niedrigschwelligkeit, allgemeine Lebensweltorientierung, grundsätzlich partizipativ kein Leistungs- und Konkurrenzdruck, keine Vereinsmitgliedschaft, weitgehend unentgeltlich

Wichtig ist dennoch zu bemerken, dass rein sportfachliche Förderung z.B. das Erlernen von gymnastischen Übungen (Bodenturnen) bzw. auch der Breitensport in etablierten Sportvereinen nicht Bestandteil der Jugendarbeit sein soll.

Ausnahme bilden die sogenannten freien bzw. neuen Sportarten z.B. Skaten, BMX etc. auf frei zugänglichen Straßen, Plätzen etc., solange diese nicht vereinsgebunden angeboten werden.